

## Nº. 5.

## Ständische Schrift

über eine Petition des Stadtraths in Freiberg, die Errichtung einer Ausgleichungscasse für Kriegslasten betreffend.

Allerdurchlauchtigster sc. sc. sc.

Der Stadtrath zu Freiberg hat unter Hinweis auf die drohende Kriegsgefahr gebeten:

"die Ständeversammlung wolle bei der Staatsregierung die Errichtung einer Ausgleichungscasse beantragen, aus welcher künftig alle während des Krieges den einzelnen Gemeinden des Landes erwachsenen und unersezt gebliebenen Schäden und Lasten zu vergüten sein würden."

Wir haben, indem wir hierbei davon ausgehen, daß es sich nach dermaliger Steuerverfassung nicht sowohl um die Errichtung einer besonderen Ausgleichungscasse, sondern um die Vergütung der Kriegslasten oder eines Theiles derselben aus der Staatscasse handelt, nach Bernehmung mit einem Commissar Ew. Königlichen Majestät Staatsregierung in verfassungsmäßiger Berathung beschlossen:

diese Petition Ew. Königlichen Majestät Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben,

und zugleich im Anschluß an dieselbe zu beantragen:

"Ew. Königlichen Majestät Staatsregierung wolle die nach § 23 und 60 des Gesetzes vom 27. Februar 1864 festzustellenden Rayons vorläufig schon jetzt bilden und die erforderlichen Commissare dazu ernennen."

Die wir in unwandelbarer Treue und tiefster Ehrfürcht verharren als

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,  
den 13. Juni 1866.

allerunterthänigst treugehorsamste  
Ständeversammlung.